

# **DIE LINKE.**

## Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 26.04.2021

### **Anfrage**

#### **Unterstützung für Alleinerziehende in der Corona Pandemie**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Pandemie und die damit verbundene Notwendigkeit, Kinder im Homeoffice zu unterrichten, stellen alle Eltern in Schwerin, seit Monaten vor große Herausforderungen. Wenn die materielle Situation den Kauf eines Laptops, eines Heimcomputers oder eines I-Pads nebst Zubehör nicht ermöglicht, laufen die betroffenen Kinder Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Während die Bundesagentur für Arbeit die Jobcenter bundesweit verpflichtend angewiesen hat, die Kosten für Geräte wie Computer, Laptop, Tablets sowie Drucker und Zubehör für Leistungsempfänger bis einer Höhe von 350 Euro zu übernehmen, gibt es vergleichbare Unterstützung für Alleinerziehende nicht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wie viele Alleinerziehende mit wie vielen Kindern leben aktuell in der Landeshauptstadt Schwerin?
- 2) Wie viele der Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden in der Landeshauptstadt Schwerin sind im schulpflichtigen Alter?
- 3) Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung vor dem Hintergrund des oben geschilderten Problems?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: [stadtfraktion-die-linke@schwerin.de](mailto:stadtfraktion-die-linke@schwerin.de)

Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Henning Foerster". The signature is written in a cursive style with a prominent flourish at the end.

Henning Foerster  
Stadtvertreter

Fraktion DIE LINKE  
Herr Henning Foerster  
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur  
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 2.080  
Telefon: 0385 545-2011  
Fax: 0385 545-2009  
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
26.04.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau Gabriel

Datum  
04.05.2021

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 26.04.2021 zur Unterstützung für Alleinerziehende in der Corona Pandemie**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Wie viele Alleinerziehende mit wie vielen Kindern leben aktuell in der Landeshauptstadt Schwerin?**
- 2. Wie viele der Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden in der Landeshauptstadt Schwerin sind im schulpflichtigen Alter?**

Gemeinsame Antwort zur Frage 1 und 2:

Das Statistische Amt MV veröffentlicht jährlich Informationen zum Thema Familien und Haushalte, basierend auf dem Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Haushaltsbefragung, bei der 1 % der deutschen Bevölkerung zu unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Themen befragt wird.

Laut dem Mikrozensus gab es 2019  $\approx$  5.000 alleinerziehende Personen in Schwerin mit insgesamt  $\approx$  7.100 ledigen Kindern. Davon waren  $\approx$  6.200 Kinder unter 18 Jahre alt.

Als „alleinerziehend“ werden dabei laut Statistischem Bundesamt Mütter und Väter definiert, die „ohne Ehe- oder Lebenspartner mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.“

Die dargestellten Informationen finden Sie in folgender Publikation des Statistischen Amtes MV:

<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-22/A153%202019%2022.pdf>

Die Landeshauptstadt Schwerin verfügt über keine eigenen bzw. feingliedrigere Daten.

### 3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung vor dem Hintergrund des oben geschilderten Problems?

Im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte“ wurden iPads beschafft. Diese iPads stehen als Leihgeräte für die Schülerinnen und Schüler, die über kein Endgerät verfügen, bereit und werden von den Schulen im Bedarfsfall ausgereicht. Die Verteilung an die städtischen Schulen wurde wie folgt vorgenommen:

Schule	Anzahl Geräte
Abendgymnasium	30
RBB Wirtschaft & Verwaltung	110
RBB Technik	110
RBB Gesundheit und Sozialwesen	110
Schule am Fernsehturm "Sonderpädagogisches Förderzentrum"	30
Albert-Schweitzer-Schule mit Klinikschulteil	30
Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte	30
Fritz-Reuter-Schule	30
Grundschule „Am Mueßer Berg“	30
Nils-Holgersson-Schule	30
Heinrich-Heine-Schule	30
Grundschule Lankow	30
Friedensschule	30
Grundschule Schweriner Nordlichter	30
Gymnasium Fridericianum	110
IGS Brecht	110
Gymnasium Goethe	110
RS Weinert	90
RS Siemens	90
RS Lindgren (mit GS)	120
Sportgymnasium	110

<b>Grundschule „Campus am Turm“</b>	<b>30</b>
<b>John-Brinckman-Schule</b>	<b>30</b>
<b>RS Weststadt</b>	<b>90</b>
	<b>1550</b>

Soweit Familien zu dem Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören gilt Folgendes:

Zur Teilnahme am Distanzunterricht besteht für das Jobcenter Schwerin die Möglichkeit, die Anschaffung notwendiger, nicht vorhandener digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die entsprechenden Antragsformulare sind u.a. auf der Internetseite [www.schwerin.de/jobcenter](http://www.schwerin.de/jobcenter) unter der Rubrik „Arbeitssuchende“ verfügbar. Sie werden bei Bedarf aber auch auf telefonische, schriftliche oder elektronische (E-Mail) Anforderung zugesandt. Die erforderlichen Bestätigungsformulare der Schulen wurden diesen bereits zur Verfügung gestellt. Zugleich wurde die Öffentlichkeit über die Förderung durch verschiedene Medien (Printmedien, Soziale Medien) informiert. Zu digitalen Endgeräten gehören nicht nur Laptops oder Tablets, sondern auch z. B. Drucker und –patronen. Die Anträge werden durch das Jobcenter Schwerin bei Vorliegen der benötigten Unterlagen sehr kurzfristig bewilligt und ausgezahlt.

Im Bereich des SGB XII (Grundsicherung) werden auf Antrag dem Grunde nach einmalige Leistungen bis zu einer Höhe von 300 € für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes bewilligt, sofern nicht durch andere Maßnahmen (z.B. über die Schulen) diese Geräte zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für den Bereich der Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier